

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen bei der HARTMETALL ESTECH AG, CH-6285 Hitzkirch, und deren Lieferungen an ihre Kunden. Mit der Erteilung einer Bestellung akzeptiert der Kunde diese Geschäftsbedingungen.

Hiervon abweichende Bestimmungen sind nur gültig, wenn die HARTMETALL ESTECH AG dazu ihr schriftliches Einverständnis gegeben hat. Falls einzelne Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen der HARTMETALL ESTECH AG aufgrund einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden nicht zutreffen, behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

2. Angebote

Die individuellen Angebote der HARTMETALL ESTECH AG haben eine Gültigkeit von 3 Monaten. Vorbehalten bleiben Preisanpassungen aufgrund von Änderungen bei den Rohstoffeinkaufspreisen. Preisänderungen bei Standardpreislisten sind ohne vorherige Ankündigung möglich. Bei Kontrakten gelten spezielle Laufzeiten.

Die Verkaufspreise umfassen die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung und den zugehörigen Unterlagen und Zeichnungen abschließend festgehaltenen Leistungen und Spezifikationen. Ohne anderslautende Vereinbarungen im Einzelfall sind die Kosten für Verpackung, Transport und Transportversicherungen sowie Gebühren, Zölle und Steuern im Verkaufspreis nicht enthalten.

3. Lieferungen

Die HARTMETALL ESTECH AG setzt alles daran, die offerierten und bestätigten Lieferfristen einzuhalten. Im Falle von absehbaren Lieferverzögerungen wird der Kunde frühzeitig kontaktiert und gemeinsam eine optimale Lösung gesucht. Eine Lieferverzögerung berechtigt den Kunden nicht zu einer Stornierung des Auftrages.

Falls mit einem Kunden keine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgen sämtliche Lieferungen „ex works“, d.h. unfranko, unversichert, unbesteuerter.

Der Kunde akzeptiert folgende Abweichung der Liefermengen von den Bestellmengen:

Stückzahl-Bereich	Abweichung
0 bis 9 Stück	+/-0 Stück

10 bis 19 Stück	+/- 1 Stück
20 bis 29 Stück	+/- 2 Stück
Ab 30 Stück	+/- 10%

4. Gewährleistung

Die HARTMETALL ESTECH AG ist bemüht, ihren Kunden einwandfreie Ware innerhalb der vereinbarten Spezifikationen fristgemäß zu liefern.

Die Hartmetallteile werden durch die HARTMETALL ESTECH AG während des Produktionsprozesses und vor deren Auslieferung sowohl im Hinblick auf die Erfüllung der metallurgischen Spezifikationen als auch betreffend die Einhaltung der Abmessungen und Toleranzen gemäß Zeichnungen geprüft. Detaillierte Messprotokolle sind gegen Aufpreis erhältlich.

Allfällige Abweichungen bei den Abmessungen und Toleranzen hat der Kunde der HARTMETALL ESTECH AG innert 4 Wochen nach Erhalt der Ware zu melden. Abweichungen von den Materialspezifikation und der Metallurgie müssen innerhalb von 1 Jahr nach Erhalt der Ware reklamiert werden.

Bei berechtigten Mängelrügen des Kunden entscheidet die HARTMETALL ESTECH AG, ob sie die beanstandeten Hartmetallteile nacharbeiten oder neu fertigen und ersetzen will. Nach Absprache zwischen dem Kunden und der HARTMETALL ESTECH AG besteht auch die Möglichkeit, dass der Kunde die Korrektur selber durchführt oder durchführen lässt bzw. die Teile wie gefertigt einsetzt und dafür allenfalls einen Preisnachlass erhält. Falls die entstehende Verzögerung für den Kunden begründet nicht tragbar ist, besteht die Möglichkeit, dass dieser die Ware retourniert, den Auftrag storniert und von HARTMETALL ESTECH AG eine entsprechende Gutschrift erhält.

Die Haftung der HARTMETALL ESTECH AG beschränkt sich auf die Korrektur, den Ersatz bzw. die Gutschrift der fehlerhaften Hartmetallteile, inklusive die damit zusammenhängenden Speditionskosten sowie ihren internem Aufwand aus Prüfungen und Laboruntersuchungen.

Die Übernahme der Kosten von nachgelagerten Bearbeitungsschritten des Kunden oder von ihm beauftragter Drittfirmen, von externen Prüfungen, von entgangenen Deckungsbeiträgen, von Opportunitätskosten, administrativem Aufwand und von Konventionalstrafen des Kunden sind ausgeschlossen.

Vorbehalten bleiben weitergehende gesetzliche Bestimmungen gemäß Schweizer Rechtsprechung.

5. Zahlungskonditionen

Vorbehältlich individueller anders lautender Vereinbarungen mit einem Kunden lautet das Zahlungsziel für Lieferungen der HARTMETALL ESTECH AG nach Wahl des Kunden entweder 10 Tage mit 2% Skonto oder 30 Tage netto. Bei nicht fristgerechter Bezahlung und nach erfolgloser

1. Mahnung schuldet der Kunde ab dem Datum der 2. Mahnung einen Zins von 6.0% p.a. auf den ausstehenden Beträgen.

Im Falle offener Beanstandungen darf der Kunde die Zahlung höchstens in Höhe des von der HARTMETALL ESTECH AG fakturierten Wertes der beanstandeten Teile zurückbehalten.

6. Rücktritt von bestätigten Aufträgen und Verträgen

Will der Kunde einen von der HARTMETALL ESTECH AG bestätigten laufenden Auftrag stornieren, verrechnet ihm die HARTMETALL ESTECH AG die Summe der bisher aufgelaufenen Kosten und entsprechenden Anteile des Deckungsbeitrages.

7. Abruf-Kontrakte

Der Kunde hat die Möglichkeit, Kontrakte über größere Mengen abzuschließen. Die HARTMETALL ESTECH AG hält nach der Produktionsfrist für die erste Teilmenge mindestens den vereinbarten Mindestbestand an Lager verfügbar. Mit dem Kunden werden Liefertermine abgesprochen oder eine Abrufdauer festgelegt. Die HARTMETALL ESTECH AG ist berechtigt, dem Kunden die Ware nach Ablauf der vereinbarten Frist auszuliefern und zu verrechnen.

8. Geheimhaltung

Die HARTMETALL ESTECH AG verpflichtet sich und ihre Unterlieferanten zur Geheimhaltung in Bezug auf im Rahmen der Auftragsabwicklung von den Kunden erhaltenem kundenspezifischem Know-how wie Zeichnungen, Ausführungen, Materialien und Anwendungen. Ausgenommen sind bereits allgemein verfügbare Informationen. Im Gegenzug sind auch die Kunden verpflichtet, die Rechte der HARTMETALL ESTECH AG an ihren Zeichnungen und ihrem den Kunden zur Verfügung gestellten Wissen und Spezifikationen zu wahren und solche Informationen nicht an Dritte weiter zu geben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der HARTMETALL ESTECH AG.

Sollten einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Gültigkeit haben, werden sie durch alternative Bestimmungen ersetzt, welche der ursprünglichen Absicht des Passus möglichst nahe kommen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt auf jeden Fall bestehen.